



eArztbrief – welche Pflichttermine Praxen beachten sollten

Praxen benötigen spätestens seit **1. März 2024** eine aktuelle und von der KBV zertifizierte Software für den elektronischen Arztbrief. Anderenfalls wird ihnen ihre monatliche TI-Pauschale um 50 Prozent gekürzt. Das schreibt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in seiner Festlegung zur Finanzierung der Kosten der Telematikinfrastruktur (TI) vor. Sollte für das Praxisverwaltungssystem keine entsprechende Software verfügbar sein, hat das BMG verfügt, dass keine Honorarkürzung angesetzt wird.

Ab 30. Juni 2024 muss der eArztbrief **verpflichtend** genutzt werden können. Nach dem Digital-Gesetz, das Ende März in Kraft getreten ist, müssen Ärzte und Psychotherapeuten zumindest in der Lage sein, eArztbriefe empfangen zu können. Was Praxen für die Nutzung wissen sollten, stellt die KBV in Ihren Praxis-Nachrichten ab sofort in einer Serie vor. In der ersten Folge geht es um die Ausstattung und darum, wie die Technik funktioniert:

KBV - eArztbrief-Serie startet: So funktioniert die Technik



KBV - eArztbrief-Serie Teil 2: So senden und empfangen Praxen Briefe digital



eRezept – ab 1. Mai 2024 drohende Honorarkürzung

Das eRezept ist zum 1. Januar 2024 verbindlich eingeführt worden. Ärztinnen und Ärzte, die gegenüber ihrer Kassenärztlichen Vereinigung bis zum **1. Mai 2024** nicht nachweisen, dass sie Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln elektronisch ausstellen und übermitteln, wird das Honorar um ein Prozent gekürzt. Das sieht das Digital-Gesetz vor.

Abschläge bei der TI-Pauschale gelten bereits ab 1. Januar, wenn Praxen die aktuelle Software-Version für das eRezept nicht eingespielt haben.

KBV - Elektronisches Rezept (eRezept)



Elektronisches Rezept (eRezept) - ti.kvno.de





Elektronische Patientenakte (ePA) ab 2025 – „ePA für alle“

Ab dem 15. Januar 2025 wird die neue elektronische Patientenakte - die „ePA für alle“ - Teil der Regelversorgung. Jeder gesetzlich Versicherte erhält ab dem kommenden Jahr automatisch eine elektronische Patientenakte, wenn er nicht ausdrücklich widerspricht (Opt-out-Verfahren). Damit kommen neue Aufgaben auf die Praxen zu.

Die gematik hat dazu umfangreiches Informationsmaterial zusammengestellt u.a. mit Erklärvideos und FAQs auf der eigenen Themenseite:

ePA für alle | gematik



Schon mal ausprobiert?

Das Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) ist in den letzten Monaten auf allen Kanälen präsent. Auch in der ärztlichen und psychotherapeutischen Praxis wird das Thema in den kommenden Monaten und Jahren massiv an Relevanz gewinnen. Wir bleiben für Sie am Ball!

Bis dahin kann man auch – ohne Anmeldung – bei diversen Seiten ausprobieren, was dahintersteckt. Zum Beispiel bietet die datenschutzorientierte Suchmaschine DuckDuck go unter <https://duckduckgo.com/?q=DuckDuckGo&ia=chat> eine anmeldefreie Chat-Sitzung. Werden Sie einfach zum Prompt-Manager! So nennt man nämlich die Menschen, die professionell(e) Eingaben erstellen. Und wie formuliert man nun eine gute Frage?

- Weisen Sie dem Sprachmodell eine Rolle zu (Wer gibt die Auskunft)
- Formulieren Sie klar ein Ziel (Was wollen Sie wissen)
- Beispiele, Details, Lösungsschritte (Was hilft bei der Antwort)
- Definieren Sie einen Empfänger (Wer soll die Antwort verstehen)

Viel Erfolg!



Wünsch Dir was ... oder die Kunst der richtigen Geschenke

Haben wir eigentlich die richtigen Themen für Sie in unserem IT-Newsletter oder fehlt Ihnen etwas? Wir möchten Sie mit unserer Auswahl an Punkten über die - aus unserer Sicht - wichtigen Punkte im IT-Umfeld der Praxen informieren und manchmal ein wenig über den Tellerrand schauen. Aber vielleicht können wir das ja noch besser machen. Schreiben Sie uns gerne an: it-beratung@kvno.de unter dem Betreff „Newsletter-Feedback“. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

Neue Online-Informationsveranstaltungen

15.05.2024: Telematik-Infrastruktur für Einsteiger - IT in der Praxis | KV Nordrhein



17.05.2024: Datenschutz und IT-Sicherheit in der Praxis | KV Nordrhein



25.05.2024: Nordrheinischer Praxisbörsentag: Anstellung, Praxiseinstieg & -abgabe | KV Nordrhein



Impressum

IT-Beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Claudia Pintaric (V.i.S.d.P)

Tersteegenstr. 9 | 40474 Düsseldorf

E-Mail: it-beratung@kvno.de